Nro. 19.



Samstag den 7. März 1801.

Wien.

Gestern den 27ten d. M. als am Vorabende des Sterbetages weil. Sr. Majestät Kaiser Leopold II., sind in der Hofburgpfarrkirche Abends um 5 Uhr die Vigilien, und heute Vormittags um 11 Uhr die Exequien gehalten worden. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, und der Erzherzoge KK. HH. haben in Begleitung des sämmtlichen Hofstaates, dieser Trauerandacht beigewohnt.

Se. k. k. Majestät haben mit Hofdekret vom 15. Februar d. J. dem Generalfeldmarschallieutenant, Freiherrn v. Mack, das gebetene Inkolat im Königreiche Böhmen mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruhet.

Deutschland.

Nach allen aus dem obern und mittlern Deutschland einlaufenden Nachrichten ist bereits der zwischen Oesterreich und der französischen Republik geschlossene Definitivfrieden an einigen Orten selbst unter dem Donner der Kanonen, kundgemacht worden. General Moreau war der erste, der durch einen Kurier diese Friedensnachricht dem Marquis von Chateler in Tyrol bekannt machte. Moreau ist bereits schon auf der Reise nach Paris begriffen, und hat den 19. Februar Augsburg passirt; auch der General Angerau ist am 16. Februar gleich

nach

nach der Verkündigung des Friedens dahin abgereist.

Gemäß öffentlichen Nachrichten aus Straßburg vom 6. Februar sind dem neapolitanischen Bothschafter Marquis de Gallo die nöthigen Paßporte nach Wien geschickt worden, um den durch Vermittlung verschiedener Höfe eingeleiteten Frieden mit der französischen Republik abzuschliessen.

Die würtembergischen Subsidientruppen, welche im Solde der englisch-ostindischen Kompagnie stehen, sollen, wenn der Friede zwischen Frankreich und England nicht zu Stande kommt, nach öffentlichen Nachrichten zurückberufen werden.

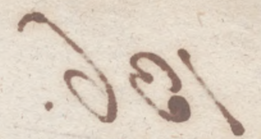
Der General Barbou hat auf die dringende Vorstellungen des Magistrats der Reichsstadt Nürnberg die starke Einquartierungen vermindert, indem sich alle alldort selbst wegen ihrer öffentlichen Aemter gefreite Personen zur freiwilligen Quartierstragung einverstanden haben.

Die Stadt Regensburg hat von dem General Moreau keine Befreiung von der monatlichen Kontribuzion, sondern nur eine Moderazion ihrer Kontribuzionsquote bewirken können. Letztere ist von 43000 auf 25000 Franken monatlich herabgesetzt worden.

Am 7. Februar starb zu Berlin Daniel Chodowiecki, Direktor der königl. Akademie der bildenden Künste, Miniaturmahler und Kupferstecher, an den Folgen eines Schlagflusses im 75. Jahre seines Lebens. Zahlreiche Arbeiten, (schreibt sein Biograph) denen zum Theil auch der strengste Kunstrichter ausgezeichneten Werth nicht absprechen kann, werden ihn, als einen beobachtenden geistreichen Künstler, auch der Nachwelt werth erhalten. Er war ursprünglich zu einem andern Stande bestimmt, und hatte diesen schon angetreten, als ihn sein Genie den bildenden Künsten zuführte, in denen er seinen Namen so berühmt gemacht hat. Lichtenberg nannte ihn den Seelenmahler, und sagte von ihm sein Talent, auch den Physiognomien der kleinsten Figuren Ausdruck zu geben, sey einzig und könne kaum noch übertroffen werden.

Die Nachricht von dem zu Luneville abgeschlossenen Friedensvertrage ist mit unglaublicher Schnelligkeit ganz Deutschland durchgeeilet. Die meisten Briefe, die wir aus dem Reiche erhalten haben, stossen alle in die Friedensposaune, und können das Entzücken und die Freude nicht genug lebhaft beschreiben, die diese sehnlich gehofte Botschaft allgemein verbreitet hat. Die Friedensvermittler hielten bis den 14. Februar mit der Kundmachung des von ihnen beendigten Friedensvertrages zurück, an diesem Tage eröffneten sie das Geschehene allgemein, und am 15ten d. wurde dieses erfreuliche Ereigniß zu Straßburg durch den Kanonendonner kund gemacht. Die Freude hierüber ist in Frankreich so groß, als sie nur in Deutschland seyn kann. Noch herrscht allenthalben tiefes Stillschweigen über alles, was zu Luneville verhandelt und beschlossen worden ist:

der



der Sagen giebt es eine Menge, allein sie tragen, trotz aller Wahrscheinlichkeit, dennoch das Gepräge der Unverläßlichkeit. In dem treffen alle Zuschriften überein, daß der Vertrag für Oesterreich über alle Erwartung günstig ausfalle. Es wird behauptet, Frankreich habe die Grundlage des Friedens dem Hofe zu Petersburg und Berlin bekannt gemacht, und genannte Höfe um die Garantie des Friedens angesuchet, welche sie auch willig und freudig angenommen hätten. Die Kundmachung, die zu Wien geschah, giebt uns mit klaren Worten zu verstehen, daß auch der Reichsfriede unterhandelt, und der Vertrag hierüber beendiget worden seye, es also nur noch auf die Ratifikazion desselben ankomme; eher also, als 4 Wochen vergehen werden, scheinen alle Begnehmigungen einzutreffen. Moreau reiset nach Paris, und soll zu dem Oberkommando gegen Portugall bestimmt seyn. Seine Garden sind auch im Rückzuge, und man hoffet mit vieler Gewißheit, daß ihnen die ganze Armee nächstens aus Oesterreich nachfolgen werde. Ludwig Bonaparte ist von Berlin nach Paris zurückgereiset. Marquis de Gallo ist schon auf seiner Reise nach Paris den 17ten l. M zu Augsburg mit einer zahlreichen Suite angekommen seine Bestimmung ist zwischen der französischen Republik und dem König von Neapel den Frieden zu Stande zu bringen. Die Dazwischenkunft des rußischen Kaisers wird dieses Geschäft sehr erleichtern.

Oesterreich, Deutschland, und Italien wären nun im Ruhestande, oder zum wenigsten auf dem sichern Weg dazu; es wäre noch zu wünschen, daß man dieses von England und dem Nord auch sagen könnte; und sich jene Nachricht bewähren möchte, die es als gewiß angiebt, daß schon mehrere Parlamentair zu Kalais aus England angelanget, und die Unterhandlungen schon wirklich im Gange seyen. Sollte sich England und Frankreich noch aussöhnen, so wäre zu hoffen, daß sich der Nord bald nach Frankreich richten, sohin ein allgemeiner Friedensstand in Europa eintretten würde.

Main vom 17. Februar.

Bürger Bacher zu Frankfurt hat am 14ten bekannt gemacht, daß alle in den österreichischen Staaten befindlich gewesene französische Gefangene, und die gegen sie ausgewechselten Kaiserlichen schon auf dem Marsch nach Bamberg wären, wo die Uiberlieferung vor sich gehen soll. Auch sind die aus Graubünden abgeführten Geisseln bereits aus Grätz entlassen, und General Bellegarde hat dem General Brune gemeldet, daß der Kaiser alle in den Erbstaaten wegen politischer Meinungen verhaftete Italiener in Freiheit zu setzen befohlen habe. Diese Nachricht machte in Italien überaus große Freude.

Wahrscheinlich wird der Reichstag bald seine Sitzungen eröffnen, und das bisher sehr defekte Gesandtenkorps ergänzt werden.

Augsburg vom 16. Februar.

Vorgestern ist ein Bruder des Obergenerals Moreau, der schon seit ein paar Jahren bei der Rheinarmee als Adjutant angestellt ist, mit einem französischen Kourier von Paris kommend hier durch nach München gereiset, wo er den Obergeneral aus Salzburg erwarten wollte.

Gestern kam ein Theil seiner Guiden und seiner Reitpferde hier an, die heute früh weiter über Ulm und Stuttgardt nach Straßburg abgiengen, wohin auch die Equipagen vieler französischen Generals zurückkehren. 20000 Mann französische Truppen gehen in kurzem durch Bayern und Schwaben nach Frankreich zurück.

Morgen oder längstens übermorgen wird Moreau sicher hier erwartet. Seine Gemahlin kommt ihm bis Straßburg entgegen. Von den Guiden oder Wegweisern Moreau's werden 194 so vertheilt, daß Moreau auf jeder Stazion bis nach Straßburg 4 derselben zu seiner Bedeckung antrifft. Von den 50 Reitpferden, die der Erzherzog Karl dem Obergeneral Moreau, nebst 2 Wagen Tockayerwein zum Geschenk überschickt hat, ist der größere Theil der Pferde unter diese Guiden vertheilt worden, weswegen nun die meisten vortreflich beritten sind.

Wenn der Friede mit Portugall nicht unverzüglich zu Stande kommt, so soll Moreau das Kommando der französisch-spanischen Armee, die gegen dieses Reich bestimmt ist, übernehmen.

Auf den Marquis de Gallo, der auf der Reise von Wien nach Paris durch Augsburg paßiren soll, warten hier schon Wechselbriefe zu seiner Disposizion.

Die Landschaft von Tyrol hat dem General Lecourbe eine sehr schätzbare und vollständige Sammlung aller tyrolischen Mineralien zum Geschenk gemacht. Es befinden sich darunter Gold- und Silberstuffen von vorzüglicher Schönheit.

General Macdonald ist zu Verona angekommen.

Auch der kriegsgefangene Prinz von Lichtenstein ist nun wieder nach Wien zurückgekehrt.

Zürich vom 10. Februar.

Hide, genannt Neuville, einer der royalistischen Verschwörer wider Bonaparte's Leben, und der in dem bekannten Bericht des Polizeiministers vorzüglich als der englische Agent bei dem Mordkomplott angegeben wird, ist zu Neuschatel gefänglich eingezogen und sogleich den französischen Gewalten ausgeliefert worden. Sechs Gensd'armes haben ihn in Empfang genommen und transportiren ihn nach Paris.

Die innern Angelegenheiten der Schweiz versprechen, so wie auch der Partheigeist thätig ist, eine vortheilhafte Wendung zu nehmen, wozu der Minister Reinhard, dessen Benehmen gänzlich von seiner Regierung gebilligt wird, nicht wenig beiträgt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 19.

Avertissemente.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungs-Hofkommission.

Der Konkurstermin zur Einreichung der Gesuche um eine Anstellung bei Regulirung des Krakauer Stadtmagistrats wird bis 1ten May d. J. festgesezt:

Seine Majestät haben zu Folge Hofkanzleidekrets vom 15ten d. M. allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß der künftige Personalstand des Magistrats der Hauptstadt Krakau aus folgenden Individuen bestehen soll; nämlich

	fl. rhn.
aus einem Bürgermeister mit	1500
— einem Vizebürgermeister .	1200
— sechs Räthen für jeden . .	800
— vier anderen, für jeden .	700
— zwei Sekretärs, für jeden .	600
— einem dritten mit . . .	500
— zwei Rathsprotokollisten, für jeden mit	500
— einem Einreichungsprotokollisten mit	500
— einem Einreichungsprotokollsadjunkten mit	400
aus einem Registraturs- und Expeditsdirektor, welcher zugleich die Taxbemessungen zu besorgen hat, und darum sowohl mit einem Expedits- als Registratursadjunkten versehen wird, mit . .	600
— einem Expeditsadjunkten .	500
— einem Registratursadjunkten	500
— zwei Registranten für jeden mit	400
— vier Kanzellisten der ersten Klasse, für jeden mit .	350
— vier detto der zweiten Klasse, für jeden mit	300
— einem Pupillarrechnungsrevisor mit	500
— einem Grundbuchshändler .	500
— einem Ingrossisten mit .	350
— einem Kasseschreiber mit .	300
— einem Bauinspektor mit .	400
— einem Rechnungsführer mit	400
— einem Baumeister mit . .	200
— zwei Aufsehern, für jeden mit	150
— einem Konskripzionsamtschreiber mit	250
— einem Waagschreiber mit .	250
— einem Waagknecht mit . .	100
— einem Marktkommissär mit	300
— einem Stadtphysikus mit .	400
— einem Stadtchyrurgus, mit Besorgung der Todtenbeschau, mit	300
— einem chyrurgischen Assistenten mit	200
— einer geprüften Hebamme mit	100
— fünf Gerichtsdienern, für jeden mit	200
— fünf anderen, für jeden mit	150

aus

	fl. rhn.
aus einem Hausmeister mit freier Wohnung im Rathhause, und mit	150
— einem Stadttrompeter mit	200
— drei Grundrichtern, für jeden pr.	300

Hiernach haben sich alle Kompetenten ohne Ausnahme, welche was immer für eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, an diese Landesstelle zu wenden, und ihre Gesuche bis 1ten Mai d. J. hierorts einzubringen; wobei man folgende Weisung zur Richtschnur festzusetzen befunden hat:

1tens daß jeder Bittwerber ohne Unterschied jene Stelle, die er eigentlich zu erlangen wünscht, bestimmt und deutlich anzugeben, und ausser den Zeugnissen über seine Kenntnisse, der deutsch = lateinisch = und pohlnisch = oder statt der letzteren wenigstens einer damit verwandten slavischen Sprache, auch glaubwürdige Beweise seiner guten Moralität beizubringen habe.

2tens Jene Individuen, welche die Würde eines Bürgermeisters, Vizebürgermeisters; oder Magistratsraths ansuchen, haben sich nicht nur über die vollendeten juridischen Studien auszuweisen, sondern sich auch einer Prüfung sowohl aus den politischen als juridischen Wissenschaften zu unterziehen: von welcher Prüfung jedoch nach dem Hofdekret vom 28ten April 1791 jene Individuen ausgenommen sind, welche das Wahlfähigkeitsdekret zu einer Rathsstelle, und gute Zeugnisse über ihr moralisches Betragen beibringen, und sich über ihre dermalige Verwendung als Beisitzer bei irgend einem regulirten Magistrat der ersten Klasse ausweisen.

3tens Für die Erlangung der Würde eines Magistratsrath ist ohne Ausnahme zugleich die Beibringung des Wahlfähigkeitsdekrets erforderlich, von welcher Verbindlichkeit nur jene losgezählt werden können, die sich über die vollendeten Berufsstudien, und über die bereits als Assessor mit gutem Fortgang geleistete Verwendung mit Zeugnissen auszuweisen vermögen.

4tens Jeder Bittsteller hat seinen Tauf- und Zunamen, sein Vaterland, Geburts = und dermaligen Aufenthaltsort genau anzugeben, und

5tens anzuzeigen, was er gegenwärtig für eine Stelle begleite, wo er gedient habe, oder etwa wie lange ausser Dienst sich befinde, und womit er sich mittlerweile beschäftige.

6tens Die Sekretärs und Rathsprotokollisten haben sich über die erforderlichen Berufsstudien, und über die erworbenen praktischen Kenntnisse, wie die Räthe, auszuweisen.

7tens Die Kompetenten um die Stelle eines Registrators, Taxators, Pupillarrechnungsführers, Baudirektors, u. s. w. haben über die in ihrem Fache sich erworbenen praktischen Kenntnisse, so wie die Kompetenten um eine Kanzellistenstelle über ihre Fertigkeit und gute Schriftzeugnissen beizubringen.

8tens Alle Zeugnisse, Dokumente, Dienstdekrete u. s. w. sind den Bittschriften im Original, oder in authentischen Abschriften beizulegen.

9tens Nach Verlauf der festgesetzten Konkursfrist wird auf kein Anstellungsgesuch mehr Rücksicht genommen, sondern die zu spät eingereichten werden sogleich zurückgewiesen werden.

Krakau den 28ten Jäner 1801.

Johann Pinkas,
Sekretär.

Kundmachung.

Seine Majestät haben mit Hofdekret vom 29ten Jäner d. J. allergnädigst zu bewilligen geruhet: daß zur Erleichterung jener Partheien, welche wegen der gegenwärtigen Zeitumstände, den Zuschuß auf ihre Kupferamtspapiere bisher nicht leisten konnten, der Termin zur Berichtigung des Zuschusses bis Ende Juli l. J. verlängert werde.

Krakau den 5ten Februar 1801.

Nachricht

von der k. k. westgalizischen bevollmächtigten Einrichtungshofkommission.

Da bei der k. k. westgalizischen Provinzial-Oberbaudirekzion eine mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. rhn. verbundene Ingenieursstelle in Erledigung gekommen ist, so haben alle diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse und Moralität versehenen Gesuche längstens bis 15ten März bei der westgalizischen k. k. Landesstelle einzureichen.

Krakau den 12. Jäner 1801.

Vinzenz Anton Fest.

Nachricht

Es ist in dem Garten Nro. 117. neben der untern königlichen Mühle am Sand ein zwei- und allenfalls dreisitziges Reisekalesch, welches mit allem Nöthigen versehen, wenig gebraucht, und sehr leicht zu führen ist, täglich zu verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich bei dem dortigen Gärtner des Preises wegen zu melden.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Adam Rakowski am 12ten Hornung 1799 kinderlos mit Tode abgegangen, und ein sowohl bewegliches als unbewegliches Vermögen hinterlassen habe. Es werden demnach alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, insonderheit aber die Seitenverwandten des Verstorbenen, deren Wohnort unbekannt ist, als: Johann Rakowski, Johanna Mietelska geborne Rakowska, Feliciana Lubiejowska geborne Rakowska, Mathias, Adam und Vinzenz Rakowski, Rosalia Rakowska, wie auch Jakob Rakowski hiermit angewiesen, sich innerhalb einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten zu erklären, ob sie dieses Verlassenschaftsvermögen übernehmen, oder aber darauf Verzicht thun wollen, widrigenfalls würde diese Erbschaft nach Vorschrift des §. 624. 2ten Theils des Gesetzbuchs, so lange in der gerichtlichen Verwaltung verbleiben, bis sie Erben für Tod erklärt werden könnten.

Krakau den 15. Jäner 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. F. Kraus.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek.

Am

Ankündigung.

Weil die am 28ten Jäner d. J. abgehaltene diesseitige Wollenversteigerung hohen Orts nicht bestättiget worden ist; so wird eine zweite Versteigerung auf den 27ten Mai d. J. ausgeschrieben, an welchem Tage früh um 9 Uhr die Herrschaft Bodzentinerwolle ganz veredelter Gattung bestehend in 1 Zentner 47 1/2 Pfund W. Gewicht, detto veredelte Wolle aus der 1ten Generazion 12 Zentner 66 Pfund W. Gewicht, detto ordinäre Wolle 13 Zentner 94 Pfund W. Gewicht. Dann die Herrschaft Lipniaker veredelte Wolle aus 11 Zentner 13 1/2 Pfund W. Gewicht, detto ordinäre Wolle 1 Zentner 38 Pfund W. Gewicht an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis von einem Zentner N. O. Gewicht wird bei der ganz veredelten Wolle auf 100 fl. rhn.; bei der veredelten aus der 1ten Generazion mit 65 fl. rhn., und von der ordinären mit 42 fl. rhn. bestimmt. Kauflustige werden demnach auf den 27ten Mai d. J. in die hierortige Amtskanzlei vorgeladen, und haben sich mit einem Vadium von 233 fl. rhn. 43 kr. zu versehen, weil ohne dessen Niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird.

Vom Bodzentiner k. k. Wirthschaftsoberamte am 25. Hornung 1801.

Joseph Postler.

Kundmachung.

Die Archikonfraternität der Barmherzigkeit machet hiemit dem Publikum bekannt, daß den 30ten März laufenden Jahres um 10 Uhr früh in dem Konfraternitäts sub Nro. 53. in der Heugasse an der Ecke gelegenen Hause, das in der Florianergasse unter dem Nro. 515. stehende und auf 2040 fl. rhn. 48 kr. taxirte Haus, wird per lizitando verkauft werden.

Der sich des Hauses gönnende Käufer, beliebe sich die Kondizions, als dessen Bedingnisse, bei dem Schreiber der erwähnten Archikonfraternität wohnend im schon gesagten Haus sub Nro. 53. in der Heugasse vorzeigen, und sich selbe lesen zu lassen.

Bekanntmachung.

Den 26ten März d. J. früh um 9 Uhr wird in der Siedlzer Kreisamtskanzlei die Trankfsteuer der k. Stadt Latowicz auf 1 1/2 Jahr vom 1ten Mai d. J. bis Ende Oktober 1802. durch öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der hohen Bestättigung verpachtet werden. Der Fiskalpreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 500 fl. rhn.

Die Pachtlustigen werden daher des allbestimmten Ort und Zeit fürgeladen, und haben sie sich mit dem vorschriftsmäßigen 10 prozentigen Vadium pr. 50 fl. zu versehen.

Vom k. k. Kreisamte den 9ten Februar 1801.

Lippe,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.